

Ausbildungen von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

- Übersicht über die Ausbildungskosten und Vergütungsanteile gemäß § 117 Absatz 3c SGB V -

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern (Stand 08.04.2024)

Weitere Informationen: www.bptk.de/ausbildungskosten-und-verguetungsanteile/

BPTK

Klosterstraße 64, 10179 Berlin

Tel.: 030. 278 785 - 0

Fax: 030. 278 785 - 44

info@bptk.de

www.bptk.de

Angaben zur Ambulanz Name, Anschrift und Homepage	Ausbildungsgang ¹ PP oder KJP, vertieftes Psychotherapieverfahren, Vollzeitform oder Teilzeitform	Ausbildungskosten in Euro ² Kosten, die Ausbildungsteilnehmer*innen im Verlauf der gesamten Ausbildung direkt an das Institut oder von diesem beauftragte Personen zu entrichten haben	Umfang der Ausbildungsbestandteile in Stunden ³ Theorie, Selbsterfahrung (SE) Supervision (SV) in Stunden	Auszahlender Vergütungsanteil in Prozent ⁴ Vergütungsanteil aller Behandlungsleistungen, die die Ausbildungsteilnehmer*innen als abrechenbare Leistungen der Ambulanz erbringen	Insgesamt auszuhaltender Vergütungsanteil in Euro ⁵ Bezugsgröße ist der Mindestumfang der praktischen Ausbildung (600 Stunden bzw. 1000 Stunden bei integrierter Ausbildung von AP und TP)
Ausbildungszentrum für Psychotherapie Rostock Goethestraße 8 18055 Rostock https://www.ausbildungszentrum-rostock.de/index/	PP VT Vollzeitform	20248	Theorie: 620 Einzel SE: 0 Gruppen SE: 120 Einzel SV: 50 Gruppen SV: 100	40,12	25953,60

¹ Approbation: PP = Psychologische Psychotherapeut*in, KJP = Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in; Vertieftes Psychotherapieverfahren: AP = Analytische Psychotherapie, ST = Systemische Therapie, TP = Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, VT = Verhaltenstherapie, TP/AP = integrierte Ausbildung TP und AP

² Ausbildungskosten sind alle Beträge, die für die Ausbildungsteilnehmer*in (AT) im Rahmen der Ausbildung entstehen und an die Ausbildungsstätte oder an die von ihr beauftragten Personen zu entrichten sind. Hierzu gehören ggf.: Gebühren für Aufnahmegespräche, Semestergebühren, Kosten für theoretische Ausbildung, Selbsterfahrung, Supervision, Raummiete, Sonstiges. Darüber hinaus können für die Ausbildungsteilnehmer*in im Rahmen der Ausbildung weitere Kosten entstehen, die nicht als Ausbildungskosten zu bewerten sind, z. B. Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungskosten, Fachliteratur.

³ Umfang, in dem in den Ausbildungskosten die einzelnen Ausbildungsbestandteile Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung enthalten sind, bei Supervision und Selbsterfahrung differenziert nach Einzel- und Gruppensetting.

⁴ Der Prozentsatz des auszuhaltenden Vergütungsanteils ist auf alle Behandlungsleistungen zu beziehen, die die Ausbildungsteilnehmer*in als abrechenbare Leistung über die Betriebsstättennummer (BSNR) der Ambulanz erbringt.

⁵ Der Betrag des auszuhaltenden Vergütungsanteils ist das Produkt aus „Anzahl Behandlungsstunden“ x „Stundensatz der EBM-Vergütung“ x „prozentualen Auszahlungsanteil“. Bezugsgröße ist der Mindestumfang der praktischen Ausbildung mit 600 Stunden bzw. 1.000 Stunden bei integrierter Ausbildung von AP und TP. Werden Behandlungen im stationären Bereich auf die praktische Ausbildung angerechnet, verringert sich entsprechend die Anzahl der für den auszuhaltenden Betrag anzurechnenden Behandlungsstunden.